

BAU UND INFRASTRUKTUR

Oberhauserstrasse 27
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 92
www.opfikon.ch

INFORMATIONSBLETT FÜR GESUCHSTELLER VON REKLAMEANLAGEN

Für Behandlung und Beurteilung eines Reklamegesuches sind dem der folgenden Unterlagen mindestens 4-fach einzureichen:

- 1. Reklamegesuchsformular:** mit Unterschriften des Grundeigentümers, des Gesuchstellers und des Architekten resp. des Vertreters.
- 2. Original-Katasterkopien:** Situation 1:500 mit rot eingezeichnetem Standort der Reklametafel. Die amtlichen Katasterkopien sind beim Grundbuchgeometer zu beziehen: Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 30, 8600 Dübendorf, Telefon 044 802 77 11, Fax 044 802 77 00 oder im Internet unter www.gossweiler.com/planbestellung.
- 3. Weitere Unterlagen:** Pläne mit der Ansicht der gewünschten Reklametafel und wenn möglich eine Visualisierung (Fotomontage).

Partner in der Abteilung Bau und Infrastruktur:

Reklamegesuche einreichen: Stadt Opfikon, Abteilung Bau und Infrastruktur
Oberhauserstrasse 27, 8152 Glattbrugg

Telefon: 044 829 82 84
bauundinfrastruktur@opfikon.ch

Kantonale Beurteilung:

Bei Reklameanlagen, die auf Autobahnen oder Staatsstrassen ausgerichtet sind, müssen die Gesuchsunterlagen des Gesuchstellers zur Beurteilung in strassenverkehrsrechtlicher Hinsicht an die Kantonspolizei Zürich zugestellt werden. Die Weiterleitung der Gesuchsunterlagen erfolgt durch die Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Opfikon.

Gebühren:

Gemäss Gebührenverordnung der Stadt Opfikon wird in der Regel eine pauschale Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00 bis CHF 1'000.00 erhoben. Diese wird mit der Verfügung in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen an die Stadtkasse zu überweisen.



ABTEILUNG BAU UND INFRASTRUKTUR